

# HAUSORDNUNG VEREIN SOMMERNACHTSKOMÖDIE ROSENBURG

Veranstaltungsort: Renaissanceschloss Rosenberg

3573 Rosenberg, Rosenberg 1

Postdresse: 1070 Wien, Mariahilferstraße 88/1/8

Tel: 0664/163 05 43

web: [www.sommernachtskomoedie.at](http://www.sommernachtskomoedie.at)

e-mail: [info@sommernachtskomoedie.at](mailto:info@sommernachtskomoedie.at)

ZVR-Zahl: 517336112

UID: ATU73011108

Stand 03/2018

## Veranstaltungsgelände der SKR und Geltungsbereich

- (1) Das Veranstaltungsgelände der SKR - in der Folge kurz „Veranstaltungsgelände“ genannt - befindet sich auf dem Areal des Renaissanceschlusses Rosenberg, und zwar auf der sogenannten „Pferdekoppel“. Die gegenständliche Hausordnung bezieht sich, soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, ausschließlich auf den Bereich des Veranstaltungsgeländes, nicht jedoch auf die anderen Bereiche des Areals des Renaissanceschlusses Rosenberg (so insbesondere nicht auf den Parkplatz sowie den Rosengarten und Innenhof und die jeweils darauf befindlichen WC-Anlagen), für welche Bereiche ausschließlich die Hausordnung des Renaissanceschlusses Rosenberg gilt.
- (2) Das Veranstaltungsgelände besteht aus dem in der überdachten Zelthalle befindlichen Zuschauerraum (Sektoren A bis H) und dem Bühnenbereich, dem hinter den Sektoren E bis G im Freien befindlichen Backstage-Bereich, dem ebenfalls im Freien befindlichen Bereich der Abendkasse und dem VIP-Bereich sowie dem zum Teil in einem Zelt und zum Teil im Freien befindlichen Gastronomiebereich.

Die WC-Anlagen befinden sich ausschließlich außerhalb des Veranstaltungsgeländes, und zwar auf dem Parkplatz sowie im Rosengarten und im Innenhof des Renaissanceschlusses Rosenberg.

## **Vorstellungsbeginn, Zutritt zum und Verlassen des Veranstaltungsgelände(s), Einlass ins Theaterzelt**

- (3) Die Beginnzeiten der jeweiligen Vorstellungen sind den von SKR auf deren Website bzw. in den von dieser herausgegebenen Druckwerken veröffentlichten Spielplänen zu entnehmen. Nur diese Angaben entfalten (vorbehaltlich offensichtlicher Schreibfehler) Gültigkeit. Für die Richtigkeit von Angaben in Veröffentlichungen Dritter übernimmt SKR hingegen keine Gewähr.
- (4) Der Zutritt zum Bereich der Abendkasse, zum Gastronomiebereich sowie zu den WC-Anlagen auf dem Parkplatz, ist den Besuchern bereits zwei Stunden vor Vorstellungsbeginn gestattet. Das gesamte Veranstaltungsgelände ist von Personen ohne gültige Eintrittskarte unverzüglich nach Vorstellungsbeginn und von Besuchern mit gültiger Eintrittskarte spätestens eineinhalb Stunden nach Vorstellungsende wieder zu verlassen. Da der Zutritt zu den WC-Anlagen im Rosengarten und Innenhof nach der Pause nicht mehr möglich ist, werden die Besucher ersucht ab diesem Zeitpunkt ausschließlich die auf dem Parkplatz befindlichen WC-Anlagen zu benützen. Aufgrund von hausinternen Veranstaltungen des Renaissanceschlusses Rosenberg kann es sein, dass ausschließlich die WC-Anlagen des Parkplatzes zur Verfügung stehen.
- (5) Der Einlass in das Theaterzelt erfolgt grundsätzlich etwa eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn, und zwar ausschließlich über die offenen Eingänge, unter Anweisung der Platzanweiser und ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Geschlossene, wenn auch nicht versperrte Eingänge, dürfen von den Besuchern ausnahmslos nicht benützt werden. Die Besucher haben ihre Sitzplätze rechtzeitig vor Vorstellungsbeginn einzunehmen, andernfalls der Anspruch auf den in der jeweiligen Eintrittskarte angeführten konkreten Sitzplatz erlischt. Ein späterer Einlass kann zudem nur in Absprache mit den Platzanweisern bzw. erst in der Vorstellungspause erfolgen.
- (6) Die vorgenannten Beginn-, Zutritts- und Einlasszeiten können sich insbesondere aus dramaturgischen, sicherheitstechnischen oder wetterbedingten Gründen - auch kurzfristig - verschieben. Ein früherer Vorstellungsbeginn ist allerdings ausgeschlossen.
- (7) Das Betreten des Bühnenbereiches, der Zutritt zum Backstage-Bereich und die Nutzung der zwischen den Sektoren E bis G gelegenen Eingänge sind ausschließlich den von SKR hierzu ausdrücklich berechtigten Personen, Besuchern hingegen nur im Notfall gestattet. Die Besucher werden höflich ersucht die Privatsphäre der Künstler im Backstage-Bereich zu respektieren.
- (8) Sämtliche Eingänge, die allesamt als Auf- und Abgänge der Schauspieler sowie als Notausgänge dienen, dürfen zu keinem Zeitpunkt und in keiner Weise blockiert werden. Selbiges gilt für den Haupteingang zum Veranstaltungsgelände, der nicht nur einen Notausgang, sondern auch die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge darstellt und der daher keinesfalls verparkt werden darf. Die Besucher dürfen ihr Fahrzeug

ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatzgelände abstellen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden für deren Besitzer kostenpflichtig abgeschleppt.

### **Verhalten der Besucher**

- (9) Die Besucher werden ersucht sich so zu verhalten, dass der reibungslose Ablauf der Vorstellung und andere Besucher nicht gestört werden.
- (10) Der private Weiterverkauf von Eintrittskarten auf und vor dem Veranstaltungsgelände ist untersagt.
- (11) Es darf nur jener Sitzplatz eingenommen werden, für den der Besucher über eine gültige Eintrittskarte verfügt. Der Sitzplatz sollte während der Vorstellung tunlichst nicht verlassen werden. Ein Herumgehen in der Zelthalle nach Erlöschen der Beleuchtung des Zuschauerraums und während der Vorstellung ist lebensgefährlich und daher nicht gestattet.
- (12) Jegliche Verunreinigung des Veranstaltungsgeländes ist verboten.
- (13) Nach Beginn der Vorstellung dürfen sich ausnahmslos Besucher mit gültiger Eintrittskarte auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten. Insbesondere ist das Mitverfolgen der Vorstellung vom Freigelände aus durch Personen ohne gültige Eintrittskarte untersagt.
- (14) Kindern und Minderjährigen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Aufenthalt am Veranstaltungsgelände nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.
- (15) Mobiltelefone und andere Geräte, die über akustische Signalgeber verfügen, sind während der Vorstellung ausnahmslos auszuschalten.
- (16) Die Mitnahme von eigenen Speisen und Getränken auf das gesamte Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.
- (17) Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Zelthalle ist nicht gestattet.

- (18) In der Zelthalle herrscht striktes Rauchverbot.
- (19) Tiere dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgenommen werden. Davon ausgenommen sind Hunde, sofern es sich um Hundshunde oder um sonstige Hunde, von denen keine Störung des Veranstaltungsbetriebes zu erwarten ist, handelt. Die Übergabe von Hunden in die zeitweilige Obhut von Mitarbeitern von SKR ist nicht möglich. Die Hundebesitzer haben für die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots Sorge zu tragen.
- (20) Ton- oder Bildaufnahmen sowie das Fotografieren während der Vorstellung ist nicht gestattet. Der Schlussapplaus ist davon ausgenommen.
- (21) Es wird ersucht Fundsachen bei der Abendkasse abzugeben. Die Abendkasse nimmt auch die Meldung von in Verlust geratenen Gegenständen entgegen.
- (22) SKR stellt den Besuchern im Falle von Schlechtwetter nach Verfügbarkeit Decken und Regenschirme gegen eine Gebühr zur Verfügung. Diese verbleiben im Eigentum von SKR und sind vor Verlassen des Veranstaltungsgeländes an der Abendkasse zu retournieren. Sollten diese Mietgegenstände defekt oder verunreinigt retourniert werden, trägt der Verursacher die Kosten.

### **Hausrecht, Haftung**

- (23) SKR ist berechtigt Besucher, die dieser Hausordnung zuwiderhandeln, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises vom Veranstaltungsgelände zu verweisen und diesen auch den Zutritt für die Zukunft zu untersagen.
- (24) Entsteht SKR, anderen Besuchern oder sonstigen Dritten durch das Zuwiderhandeln eines Besuchers gegen diese Hausordnung ein Schaden, so haftet dieser SKR bzw. ist dieser verpflichtet SKR hinsichtlich Ansprüche geschädigter Dritter schad- und klaglos zu halten.
- (25) SKR übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Besucher durch Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser AGB oder durch das Verhalten Dritter erleidet. So haftet SKR insbesondere nicht für Schäden, die dem Besucher durch Vernässung oder Verunreinigung von Kleidungsstücken wegen Schlechtwetter entstehen. SKR haftet auch nicht für Schäden, die der Besucher auf dem Areal des Renaissanceschlusses Rosenberg außerhalb des Veranstaltungsgeländes oder dieser durch ein Fehlverhalten des Caterers vor Ort (der das Catering in eigenem Namen und auf eigene Rechnungen betreibt) erleidet.